



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 15.06.2023
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:17 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt

Stefanie Mackies
Bernhard Bönisch

Guido Haak
Dennis Helmich

Dr. Annette Kreutzfeldt
Carsten Heym

Dr. Regina Schöps
Andreas Schachtschneider

Kay Senius
Tobias Heinicke
Jan Röttschke
Elke Schwabe
Sabine Bauer

Antje Hecht
Frau Babett Hünert
Luna Möbius
Philipp Pieloth

Verwaltung

Katharina Brederlow

Annika Seidel-Jähniß
Sabine Ernst
Anika Rinke

Dr. Christine Gröger

Gast

Anja Polte

Entschuldigt fehlten:

Dr. Inés Brock-Harder
Alexander Raue
Olaf Schöder

Dr. Tarek Ali
Susanne Wildner

Ausschussvorsitzende

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

CDU-Stadtratsfraktion Halle

(Saale) Teilnahme bis 17:11 Uhr

CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertreter für Frau Dr. Brock-Harder

Teilnahme ab 16:45 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Vertreter für Herrn Raue

Fraktion MitBürger

Fraktion Hauptsache Halle

Teilnahme ab 16:35 Uhr

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Teilnahme bis 17:27 Uhr

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige*r Einwohner*in

Sachkundiger Einwohner

Beigeordnete Bildung und Soziales

Teilnahme ab 17:03 Uhr

Referentin GB Bildung und Soziales

Amtierende Leiterin Fachbereich Soziales

Leiterin Abteilung Hilfe in besonderen

Lebenslagen

Leiterin Fachbereich Gesundheit

Jobcenter Halle

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von
Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Gleichstellungsbeauftragte

- 7.2. Jahresplanung 2023
Vorlage: VII/2023/05741
- 7.3. Vorstellung Team Grundsicherung - Fachbereich Soziales
Vorlage: VII/2023/05831
- 7.4. Information zum Wohngeld
Vorlage: VII/2023/05854
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Anregungen
- 9.1. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der Kübelbäume auf dem Marktplatz
Vorlage: VII/2023/05846
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.05.2023
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner/-innen erschienen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.05.2023

Die Niederschrift vom 11.05.2023 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit** **Vorlage: VII/2023/05550**

Frau Haupt wies auf das Mitwirkungsverbot hin, hierzu gab es keine Meldungen.

Frau Dr. Gröger führte in die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Schöps stellte eine Verständnisfrage zu der Aussage: „im Rahmen der Beantragung vakant“ zu der einen Präventionsfachkraftstelle. Ist die Finanzierung sicher und wurde die Stelle ausgeschrieben, gibt es keine Bewerber/-innen bzw. wie ist der Stand generell?

Frau Dr. Gröger antwortete, dass die Stelle zum 01.11.2022 aufgrund Ausscheidens des Stelleninhabers nicht mehr besetzt ist. Eine Nachbesetzung gestaltete sich schwierig, da nur noch zwei Monate Restfinanzierung zur Verfügung standen und die Unsicherheiten für 2023 bestanden.

Es werden Gespräche mit den Suchtberatungsstellen zur Fortführung der Suchtpräventionsfacharbeit stattfinden, der angesetzte Termin musste aus Krankheitsgründen abgesagt werden, sodass Mitte August ein Gespräch stattfinden wird.

Die Suchtberatungsstellen haben sich wegen der verspäteten Antragseinreichung für die Mitfinanzierung der Suchtpräventionsstelle durch das Land mit dem Land abgestimmt, sodass die Anträge nach dem 30.06. eingehen dürfen und damit der Anspruch auf die Fördermittel nicht verfällt.

Frau Dr. Schöps fragte, ob die Stelle zum 01.01.2024 oder ab 01.06.2023 besetzt werden soll.

Frau Dr. Gröger sagte, dass eine Möglichkeit der Besetzung zum 01.07.2023 sein soll.

Herr Heym fragte nach aktuellen Zahlen zu den Suchtberatungsangeboten, wie oft wurden diese aufgesucht/kontaktiert?

Frau Dr. Gröger sagte, dass die Zahlen mit dem Bericht für das Folgejahr vorgelegt werden müssen. Die drobs veröffentlicht ihre Zahlen auf ihrer Homepage. Sie sagte zu, dass die Statistik bis zum September zur Verfügung gestellt wird.

Herr Haak fragte im Rahmen der öffentlichen Gesundheitspflege nach, ob es noch andere Monitoringsmöglichkeiten gibt, wie sich das gestaltet, ob mehr oder weniger Beratungen im Suchtberatungsbereich stattfinden und wie erfolgreich die Präventionsarbeit ist.

Frau Dr. Gröger sagte, dass Fakten mit den Zahlen in den Beratungsstellen geschaffen werden. Über den Sozialpsychiatrischen Dienst gibt es auch statistische Erfassungen über deren Klientel hierzu. Die Polizei hat im Rahmen ihrer Kontrollen und Präventionsmaßnahmen ebenfalls eine Statistik. Viele Faktoren laufen da zusammen, ein generelles Monitoring ist ihr nicht bekannt, es kann aber mal versucht werden, dies zu recherchieren.

Frau Bauer fragte bzgl. der Eigen- und Drittmittel nach, wieso bei zwei Trägern steht, dass diese nichts ausgewiesen haben.

Frau Dr. Gröger erläuterte, dass in der Fördermittelrichtlinie enthalten ist, dass Eigenmittel/Drittmittel bis zu 10 % wünschenswert sind. Demzufolge geben die Beratungsstellen dies an oder eben nicht.

Herr Schachtschneider drückte sein Unverständnis darüber aus, dass die Träger dies nicht ausweisen.

Frau Dr. Gröger sagte, dass diese Diskussion seit Jahren mit den Trägern geführt wird, aber aufgrund der Formulierung dies nicht zwingend verlangt werden kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis STR: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die Förderung der Angebote von Trägern der Suchtberatungsstellen in Höhe von 858.601,13 Euro gemäß Anlage 1

zu 5.2 Absichtserklärung mit dem Landkreis Saalekreis zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV)
Vorlage: VII/2023/05563

Frau Dr. Gröger führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Senius fragte zum § 6 Absichtserklärung, hier zur Kostenregelung nach.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass die Vereinbarung von beiden Rechtsabteilungen geprüft worden ist. Ihr sind keine Einzelfälle aus der Praxis bekannt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis STR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Absichtserklärung mit dem Saalekreis zur Bildung eines gemeinsamen gemeindepsychiatrischen Verbundes (Anlage 1).

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1	Antrag der Fraktion Verwaltungskommunikation Vorlage: VII/2023/05232	MitBürger in	&	Die Leichter	PARTEI	zur Sprache
--------	--	-----------------	---	-----------------	--------	----------------

Frau Dr. Schöps führte in den Antrag nochmals ein, da dieser Antrag längere Zeit vertagt worden ist, um abzuwarten, wie durch die Verwaltung hierzu reagiert wird. Es gibt immer noch kein Informationsangebot in leichter Sprache, deswegen soll jetzt eine Abstimmung darüber erfolgen. Sie wies auf die erfolgte Aktualisierung des Antrages hin und begründete diese.

Die Verwaltung hat ihre Fraktion auf die Unzulässigkeit des Antrages verwiesen und empfohlen, dies als Anregung umzuwandeln. Dies sieht ihre Fraktion nicht so. Es geht um die Gleichstellung der Bürger. Es wird nichts direkt vorgeschrieben, sondern die Internetpräsenz der Stadt soll in leichter Sprache zur Verfügung stehen. Deswegen blieb dies als Antrag.

Frau Seidel-Jähnig sagte, dass die Verwaltung bestrebt ist, leichte Sprache umzusetzen. Sie verwies dennoch auf die Stellungnahme der Verwaltung, da dies reines Verwaltungshandeln ist. In Bezug auf den Relaunch und die Weiterbearbeitung der Homepage wies sie darauf hin, dass es einen dauerhaften Austausch zwischen dem örtlichen Teilhabemanagement und der Pressestelle gibt, um an Verbesserungen weiter zu arbeiten. Im Herbst soll zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Halle (Saale) berichtet werden und da kann gleichfalls informiert werden, was zur leichten Sprache innerhalb der Verwaltung geplant ist.

Das Ansinnen und die Zielstellung des Antrages kann nachvollzogen werden, dennoch bleibt die Verwaltung bei ihrer Stellungnahme.

Durch **Herrn Senius** wurden die Ausführungen von Frau Dr. Schöps geteilt. Er sagte, dass der Antrag im Frühjahr vertagt worden ist, um der Verwaltung Gelegenheit zu geben, hier noch tätig werden zu können. Er fragte nach dem konkreten Fortschritt von Februar bis jetzt bei diesem Thema, was wurde gemacht?

Frau Seidel-Jähnig sagte, dass die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der Unzulässigkeit darauf abzielt, dass der Antrag im Hauptausschuss behandelt werden muss. Es geht um die Homepage und Pressearbeit der Stadt und dies muss zentral miteinander besprochen werden. Der Relaunch der Homepage war im Frühjahr noch in Bearbeitung und jetzt erfolgt eine Optimierung.

Frau Haupt erwähnte, dass sie einerseits den Hinweis der Verwaltung zu der Unzulässigkeit des Antrages ernst nimmt, aber andererseits sehr wohl das Anliegen des Antragstellers nachvollziehbar und verständlich findet. Deswegen schlug sie als Kompromiss vor, dass über den Antrag hier im Ausschuss gesprochen, aber nicht abgestimmt werden könnte. Die Empfehlungen des Ausschusses könnten an den Hauptausschuss weitergegeben werden.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde angesprochen, dass durch den Relaunch vieles besser und einfacher werden sollte. Beim Aufruf der Homepage über ein Handy erfolgt nur eine abgehackte Darstellung, was für ihn keine Verbesserung darstellt. Er fragte, ob die Verwaltung bereits „einen Fahrplan“ für weiteres Vorgehen erarbeitet hat, da dies bis Mitte

des Jahres erfolgt sein sollte.

Frau Seidel-Jähnig sagte, dass sie zum „Fahrplan“ nichts sagen kann, da dies nicht in der Zuständigkeit ihres Geschäftsbereiches liegt. Dies kann nur im Hauptausschuss thematisiert werden. Zum „Fahrplan“ des Aktionsplanes informierte sie, dass es eine Verzögerung bei der Bewilligung der Stellen für das Teilhabemanagement gab. Der Teilhabemanager überarbeitet den „Fahrplan“ für den Aktionsplan und wird diesen im September hier vorstellen.

Herr Schachtschneider unterstützte den Antragsteller, dass es ein Antrag bleibt und keine Anregung.

Herr Helmich hob hervor, dass erwähnt wurde, dass es auch Angebote in der Gebärdensprache geben soll. Es gibt wenige Kommunen, die das in Deutschland praktizieren.

Er fragte, ob das die gleichen Inhalte sein sollen, wie es in leichter Sprache angeboten werden soll.

Frau **Seidel-Jähnig** sagte, dass sie diese Frage in Vorbereitung auf den Hauptausschuss dem zuständigen Bereich übermitteln wird.

Frau Dr. Schöps dankte Frau Haupt für den Vorschlag zur Güte, nahm diesen aber nicht an, sondern bestand auf einem Abstimmungsergebnis, welches als Empfehlung an die weiteren Gremien gehen soll. Sie betonte nochmals, dass mit dem Antrag der Verwaltung nicht vorgeschrieben werden soll, wer das in der Verwaltung machen soll, also greift nicht in die innere Organisation der Verwaltung ein, sondern es geht um den öffentlichen Auftritt der Stadt mit der Homepage.

Herr Heym schloss sich der Aussage von Herrn Schachtschneider an und drückte ebenfalls seine Enttäuschung über das monatelange Ausharren aus. Die neue Gestaltung der Homepage fand er wenig intuitiv. Er empfahl der Verwaltung, dass sich diese mit den Nutzer/-innen der Homepage verständigt und es nutzerfreundlichere Überarbeitungen geben sollte.

Wenn eine Rechtswidrigkeit des Antrages vorliegt, kann dies nicht übergangen werden. Es geht darum, dass die Anregung, die mit diesem Antrag erfolgt, aufgegriffen und umgesetzt werden soll und das ist die Erwartung, die der Ausschuss hier formulieren sollte.

Herr Bönisch sagte, dass es sich um eine neue freiwillige Aufgabe der Stadt handelt und dafür ist der Stadtrat zuständig. Wie dies umgesetzt wird in der Verwaltung ist eine andere Frage.

Er fragte zu städtischen Veröffentlichungen in Gebärdensprache nach, soll das in akustischer Form erfolgen oder was ist hierzu angedacht?

Herr Helmich sagte, dass die Stadt auch Videoformate als Informationsangebot anbietet, bspw. auf dem Youtube-Account gibt es regelmäßige Veröffentlichungen. Er fragte, nach welchen Auswahlkriterien die Entscheidung zu den Videos getroffen wird, da diese Videos auch produziert werden müssen, was einen ganz anderen Aufwand darstellt.

Frau Haupt begrüßte Frau Brederlow, die wegen eines anderen Termins jetzt erst an der Sitzung teilnehmen konnte und gab dieser das Wort.

Frau Brederlow verwies darauf, dass Fragen im Hauptausschuss zu stellen sind, wo dies auch hingehört.

Bezüglich der Rechtswidrigkeit verwies sie auf die Kommunalverfassung, wo zur Zuständigkeit des Oberbürgermeisters/Bürgermeisters zur sachdienlichen Erledigung der Aufgaben hingewiesen wird. Natürlich wird sich die Verwaltung mit dem Thema der Zugänglichkeit von Inhalten für die Bürger/-innen weiter beschäftigen und auseinandersetzen.

Ob eine Beschlussfassung des Antrages zu einem Widerspruch des Oberbürgermeisters/Bürgermeisters führen wird, ist jetzt reine Spekulation. Wenn es rechtswidrig ist, muss widersprochen werden, insofern besteht dieses Risiko natürlich. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis skE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis STR

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der städtischen Internetpräsenz zeitnah ein Informationsangebot in Leichter Sprache zu wichtigen Dienstleistungen und aktuellen Themen bereitzustellen.
2. Dieses Projekt wird prioritär ~~zum Website-Relaunch behandelt. und~~ **Eine signifikante Anzahl an Inhalten** soll noch vor der ~~Sommerpause~~ **Ende des Jahres** zur Verfügung stehen. Das Angebot wird auf der Startseite von halle.de prominent verlinkt und sukzessive ausgebaut.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor, Bildung und Teilhabe etc

Frau Haupt sprach an, dass die Unterlagen in Session hinterlegt wurden und begrüßte Frau Polte, welche hierzu ausführte.

Frau Polte informierte zum Arbeitsmarktreport und dass der hiesige Arbeitsmarkt stabil ist. Sie verwies hierzu auf die Seite 7 im Report. Zur Grundsicherung, hier die Zahlen vom Januar 2023, erläuterte sie, dass auch die zugelassenen kommunalen Träger ihre Daten an die Zentrale melden und erst dann eine Anpassung der statistischen Zahlen erfolgen kann und die entsprechende Veröffentlichung.

Zu den Leistungen von Bildung und Teilhabe (BuT) teilte **Frau Polte** u. a. mit, dass die Stadt Halle (Saale) nach wie vor Spitzenreiter bei den Grundleistungsberechtigten ist. Ein großes Anliegen sind die Leistungen zur Mittagsversorgung, hier gibt es ständig Gespräche mit den Essensanbietern, den Eltern etc. Im Fokus liegt auch die Teilhabe am kulturellen Leben, hier wird nach der Coronazeit wieder Schwung aufgenommen und entsprechende Werbung in den Sportvereinen gemacht.

Zum Bürgergeld II wies sie auf die Änderungen im Leistungskontext hin.

Zum 01.07.2023 gab es große Änderungen zum Markt und Integration, was auch den Pressemitteilungen zu entnehmen war. Hier ging sie kurz auf den Kooperationsvertrag, die

Einführung eines Schlichtungsverfahrens und die vergesetzlichte ganzheitliche Betreuung als auch die Prämierung für die Ausbildung und Maßnahmen zu einem anerkannten Berufsabschluss ein.

Herr Schachtschneider lobte, dass die Hälfte der Landesförderung zur Lernförderung in Anspruch genommen wird und dies so stabil geblieben ist. Er fragte zu den krassen Unterschieden der Zahlen zwischen Magdeburg und Halle nach und wollte wissen, ob in Magdeburg die Lernförderung nicht so in Anspruch genommen oder anders gelöst wird.

Frau Polte antwortete, dass dies über Magdeburg organisatorisch anders geregelt wird. In Halle läuft dies sehr stark mit über den kommunalen Partner. Diese Aufgabe wird durch das Jobcenter hier im Auftrag der Kommune geregelt.

Frau Dr. Schöps lobte die Bemühungen des Jobcenters zur Inanspruchnahme der Leistungen zur Mittagsversorgung. Sie fragte, ob es im Jahr 2023 in dem Bereich einen Aufwärtstrend gibt.

Frau Polte erwiderte, dass das Jobcenter grundsätzlich immer bemüht ist, die Leistungen bei BuT entsprechend zu bewerben und vorwärts zu bringen. Die Mitarbeiter/-innen gehen in die Einrichtungen und machen auch Workshops mit den Eltern. Es ist ein Antragsgeschäft, bei dem die Eltern mitwirken müssen.

Frau Dr. Schöps fragte zur Verfahrensweise BuT, Leistungsgewährung soziale und kulturelle Teilhabe nach. Hier gab es eine Umstellung, welche Erfahrungen gibt es hierzu?

Frau Polte antwortete, dass die Änderung zum 01.03.2023 angelaufen ist. Auch hier läuft die Eingewöhnungsphase, da die Vereine die Nachweise über das Stattfinden von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen ausstellen müssen. Bei den kurzen Bewilligungszeiträumen stellt dies sicher eine Belastung für die Vereine dar, ist aber für die Nachweisführung unabdingbar. Sie wird dies bis zur nächsten Berichterstattung im Herbst mal mitnehmen und bei den Vereinen nachfragen, wie das angenommen und umgesetzt wird.

Frau Brederlow sagte, dass es eine massive Veränderung im Bereich BuT gab, der Geschäftsbereich wirkt bei dem Thema Kinderarmut mit. Bei der Fortschreibung des Konzeptes für den Sport wirkt der Geschäftsbereich Sport mit, wo es eine enge Zusammenarbeit mit ihrem Geschäftsbereich und dem Jobcenter gibt. Bildung und Teilhabe ist nicht nur SGB II, sondern man geht deutlich darüber hinaus. Ergebnisse liegen noch nicht vor, aber der enge Austausch dazu läuft.

Frau Haupt fragte zum Bürgergeld nach, wie sich die Einnahmen aus Erbschaften hierbei auswirken, da es Änderungen gab.

Frau Polte erwiderte, dass Einnahmen aus Erbschaften grundsätzlich kein Einkommen sind. Sie schlug vor, diese Thematik mitzunehmen und dazu eine Kurzform zu den Änderungen beim Bürgergeld bis zur nächsten Berichterstattung vorzulegen.

zu 7.2 **Jahresplanung 2023** **Vorlage: VII/2023/05741**

Frau Haupt wies auf die vorliegende Jahresplanung hin.

Sie sprach an, dass es ein Wunsch war, als Ausschuss in das neue Objekt des Hospizes zu gehen. Da aufgrund der Raumkapazitäten eine Sitzung dort nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit, dass die Mitglieder des Ausschusses zu einem gesonderten Termin eine

Besichtigung im Herbst im Hospiz durchführen können. Eine Terminabsprache mit dem Hospiz wird über die Referentin des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales laufen und die Mitglieder werden über den Termin informiert werden.

zu 7.3 Vorstellung Team Grundsicherung - Fachbereich Soziales
Vorlage: VII/2023/05831

Frau Ernst wies auf die vorliegende Informationsvorlage hin und gab das Wort an Frau Rinke, die das Team Grundsicherung mit seinen Aufgaben kurz vorstellte.

Frau Rinke wies auf die bestehende Struktur des benannten Teams hin und informierte zu den Besetzungsverfahren, wobei noch drei Stellen offen sind und gehofft wird, bis spätestens Anfang 2024 alle Stellen besetzen zu können. Sie wies auf den Fachkräftemangel in allen Bereichen und Behörden hin, sodass sich die Besetzung von freien Stellen mit dem entsprechenden Fachpersonal nicht einfach gestaltet.

Im Bereich der Grundsicherung liegt die Einarbeitungszeit neuer Mitarbeiter/-inne bei sechs bis acht Monaten. Zur Personalbemessung erläuterte sie, dass diese anhand von Fallzahlen vorgenommen wird und diese beim Verhältnis 1:130 liegt. Derzeit liegt die Fallzahl bei ca. 160 bis 170 Fallakten/Mitarbeiter/-in.

Zur Fallzahlentwicklung seit Mai 2022 informierte sie, dass ein Anstieg von ca. 20 Prozent besteht. Im Mai 2022 gab es 2700 laufende Fälle in der Grundsicherung, im Juni 2022 lagen diese bei 3000 und jetzt im Mai 2023 sind 3240 Leistungsberechtigte zu verzeichnen. Sie erläuterte, dass der Anstieg der Fallzahlen u. a. auch mit den Leistungsberechtigten aus der Ukraine zusammenhängt; gerade von Mai bis Juni 2022 gab es den Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Bereich SGB II bzw. SGB XII.

Die Einführung des Bürgergeldes ab dem 01.01.2023 hat auch Auswirkungen auf den SGB XII - Bereich. Es gibt viel Verunsicherung bei den vulnerablen Gruppen, wie ältere und behinderte Menschen, die Existenzängste haben. Deswegen müssen die Mitarbeiter/-innen nicht nur Beratungs- und Leistungsgewährungsarbeit leisten, sondern auch entsprechendes Einfühlungsvermögen und eine große Belastbarkeit aufweisen. Auch die Eskalationskompetenz muss vorhanden sein. Hier wird eng mit den Seniorensozialarbeiter/-innen als auch mit den Kolleg/-innen der Bereiche Pflege und Eingliederungshilfe zusammengearbeitet.

Frau Haupt dankte im Namen des Ausschusses den Mitarbeiter/-innen für die bisher geleistete Arbeit in diesem Bereich.

Herr Senius fragte, wie hoch die Grundsicherungsleistung durchschnittlich ist.

Frau Rinke antwortete, dass dies immer vom Einzelfall abhängig ist. Bei der Regelbedarfsstufe 1 liegt man bei 502 Euro und alles andere kommt dann noch drauf, sodass zwischen 800 bis 900 Euro zustande kommen können.

Herr Senius sagte, dass sich die Grundsicherung im Alter vor allem hier in den neuen Bundesländern auswirken wird, da das Lohnniveau nach der Wende hier deutlich niedriger als in den Altbundesländern war.

Er fragte, wie lange es ca. dauert, bis nach der Beibringung aller Unterlagen der Bewilligungsbescheid vorliegt.

Frau Rinke antwortete, dass auch dieses Einzelfallabhängig ist. Es wird versucht, schnellstmöglich den Antrag zu bearbeiten. Wenn alle Unterlagen vorliegen, sollte eine Bescheidung schnell erfolgen können.

Herr Senius wollte wissen, ob Vorschüsse von Amts wegen gewährt werden, wenn sich die Bescheidung länger hinzieht.

Frau Rinke erwiderte, dass auch dies vom Einzelfall abhängt. Es gibt eine vorläufige Bewilligung, also eine Vorschussleistung, hier müssen die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Frau Haupt fragte, ob es bisher nur positive Bescheide gab.

Frau Rinke antwortete, dass – bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen – auch Ablehnungen erfolgen. Nicht jeder Antragsteller ist in der Lage, seine Unterlagen gleich beizubringen, sodass im Einzelfall geprüft wird, woran dies liegt. Wenn keine Mitwirkung vorliegt, kann durchaus auch eine Ablehnung erfolgen, jedoch erfolgt immer eine gute Zusammenarbeit mit den Seniorensozialarbeiter/-innen, die sich in solchen Fällen auch bemühen, die antragstellende Person unterstützen zu wollen. Wenn aber keine Bereitschaft vorliegt und nach mehrfacher Aufforderung keine Unterlagen beigebracht wurden, muss auch eine Ablehnung ausgesprochen werden. Bei wenigen Personen liegen auch keine Voraussetzungen für eine Bewilligung vor, das ist allerdings die Ausnahme.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.4 Information zum Wohngeld Vorlage: VII/2023/05854

Frau Ernst sagte, dass in der vorliegenden Informationsvorlage die laufenden Zahlfälle zusammengefasst worden sind. Im September erfolgt eine aktuelle Information.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, wie lange eine Bewilligung nach der Antragstellung dauert. Wäre der Verwaltung geholfen, wenn im Stellenplan hier mehr Personal aufgestellt wird oder sieht die Bewerbersituation so aus, dass alle Stellen sich um den gleichen Personenkreis bewerben?

Frau Ernst antwortete, dass die Situation auf dem Bewerbermarkt überall schwierig ist und alle Behörden betrifft. In den letzten Wochen wurden Prozessoptimierungen eingeleitet.

Wenn alle Unterlagen zu einem einfachen Antrag vorliegen, ist eine Bearbeitung in 15 – 20 Minuten möglich. Das Problem sei jedoch, dass oftmals Unterlagen fehlen. Hier gibt es Überlegungen zur Optimierung bei der Antragstellung.

Zur Personalbemessung sagte sie, dass unbesetzte Stellen zu verzeichnen sind und daran gearbeitet wird, diese schnellstmöglich zu besetzen. Die Verwaltung strebt an, die Wartezeiten zu verringern.

Frau Dr. Schöps fragte zum Stand Digitalisierung des Wohngeldantrages nach, hier sollte es im Mai einen Testlauf geben, wie lief dieser?

Frau Ernst antwortete, dass eine Zusammenfassung zum weiteren Vorgehen zur Digitalisierung des Wohngeldantrages erfolgen und bis September zur Verfügung gestellt wird.

Frau Brederlow ergänzte, dass die Digitalisierung der Wohngeldbearbeitung prioritär behandelt wird, aber die Einführung der entsprechenden Software im Land Sachsen-Anhalt nach wie vor dauert. Technisch ist die Verwaltung gut vorbereitet, aber ohne eine funktionierende Software ist die Einführung nicht möglich.

Herr Senius bat darum, dass bei der nächsten Berichterstattung zum Wohngeld Zahlen ausgewiesen werden, wie viel Anträge bearbeitungsreif sind und was noch in Klärung ist.

Frau Ernst sagte eine Aufschlüsselung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Frau Dr. Kreutzfeldt zum Umgang mit drohendem Wasserengpässen

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte zum Umgang mit drohenden Wasserengpässen im Sommer nach.

Gibt es einen Plan dazu in der Verwaltung?

Frau Brederlow wies darauf hin, dass diese Frage in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnungsangelegenheiten gehören würde. Die Frage wird mitgenommen und schriftlich beantwortet.

zu 8.2 Frau Dr. Kreutzfeldt zum Stand Hitzeschutzplan

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte zum Stand eines Hitzeschutzplans nach, dieser war bis Juni 2023 angekündigt worden.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass der Beschluss des Stadtrates umgesetzt werden soll. Allerdings ist seit einem Jahr die Stelle der Koordinatorin umweltbezogener Gesundheitsschutz nicht besetzt, mehrere Ausschreibungsverfahren sind gescheitert. Die Stelle ist inzwischen in der Dauerausschreibung. Deswegen konnte die Bearbeitung leider in der Form nicht erfolgen.

Auf der Homepage der Stadt wurden die Informationen zum Hitzeschutz bzw. Verhaltensweisen hinterlegt. Das Land hat inzwischen einen Musterhitzeschutzaktionsplan für die Alten- und Pflegeheime online gestellt, dieser Link ist auch auf der Homepage der Stadt abrufbar. Zusätzlich wurde der Link an alle Alten- und Pflegeheime per E-Mail versendet.

Sie machte deutlich, dass Handlungsstrategien vorliegen und sich alle dieser Thematik bewusst sind. Es wird gehofft, die Stelle besetzen zu können und dann wird dies auch forciert werden.

zu 8.3 **Frau Dr. Kreutzfeldt zum Stand Trinkbrunnen in der Stadt**

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte zum Stand Trinkbrunnen in der Stadt nach.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung durch den zuständigen Geschäftsbereich zu.

Sie informierte, dass in allen Schulen, die saniert werden, Trinkmöglichkeiten angeboten werden. Es soll auch angeregt werden, dass im Sommer durch Geschäfte in hitzebedingten Notlagen Wasser angeboten wird. Dies soll in Gesprächen noch geklärt werden.

zu 8.4 **Herr Schachtschneider zur Rattenplage im Zentrum Neustadt**

Herr Schachtschneider sprach an, dass in Neustadt wieder vermehrt Ratten unterwegs sind und fragte, ob die Verwaltung bereits Kenntnis davon hat.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass bisher dazu keine Meldung in ihrem Fachbereich eingegangen ist. Dann kann auch ein Schädlingsbekämpfer direkt beauftragt werden. Routinemäßig werden zweimal jährlich an bekannten Orten Rattenbekämpfungen durchgeführt. Alles andere muss gemeldet und außerplanmäßig in Auftrag gegeben werden.

zu 8.5 **Frau Dr. Schöps zur Stellenbesetzung Präventionsrat**

Frau Dr. Schöps fragte zur Aussage von Herrn Paulsen im Stadtrat zur kurzfristigen Nachbesetzung der Koordinatorenstelle im Präventionsrat nach und wollte wissen, welchen Stand es hierzu gibt.

Frau Wildner sagte, dass sie Herrn Paulsen im Stadtrat hierzu anders verstanden hatte. Er hatte gesagt, dass er den Kontakt zu der Nachrückerin für diese Stelle aufnehmen wird. Sie bestätigte, dass die Bemühungen zur schnellstmöglichen Besetzung dieser Stelle intensiv sind.

zu 8.6 **Frau Haupt zur Situation mit Geflüchteten**

Frau Haupt ging auf einen MZ-Artikel in der Presse vom 14.06.2023 ein. Hier ging es um nicht ausreichende Kapazitäten für Geflüchtete und deswegen fragte sie zur Situation nach. Sie regte in dem Zusammenhang auch an, dass im Herbst eine Information generell erfolgen sollte, auch u. a. aus welchen Herkunftsländern die Geflüchteten kommen.

Frau Ernst sagte zu, dass bis September eine Zusammenstellung der Informationen erfolgen wird. Sie informierte, dass die Ausschreibung für eine Gemeinschaftsunterkunft aufgehoben werden musste. Aktuell wird eine neue Ausschreibung vorbereitet. Momentan erfolgt ein enger Austausch mit den städtischen Wohnungsgesellschaften und es erfolgt eine entsprechende Unterstützung. In den nächsten Monaten sollen Kapazitäten ausgebaut werden.

In der kommenden Woche wird mit 30 Zuweisungen durch das Land gerechnet; über die Sommermonate und darüber hinaus mit einem weiteren Anstieg.

